

# „Urteil ist ein möglicher Weg aus dem Dilemma“

*Zu unserem Bericht „Millionärsclub muss 5000 Euro erstatten – Geldlehrgang war ‚Abzocke‘“ in der Ausgabe vom 30. Juni.*

„Als Anwalt vertrete ich mehrere geschädigte Teilnehmer des so genannten Geldlehrgangs. Für Unbeteiligte hört sich die Geschichte unglaublich an. Wie kann man nur freiwillig 5000 Euro für zwölf Broschüren ausgeben, die dem so genannten Geldschüler über einen Zeitraum von einem Jahr Monat für Monat zum Selbststudium über-

sandt werden? Man ist geneigt anzunehmen, dass nur Dumme darauf hereinfallen können.

Die eigentliche Motivation der so genannten Geldschüler ist allerdings nicht ein Erkenntniszugewinn, der nicht nennenswert sein dürfte. Es sind vielmehr die hohen Provisionen von bis zu 3100 Euro pro vermittelten Geldlehrgang, die ‚Spitzengehälter‘, mit denen die Geldschüler geködert werden.

Dem finanziell Bedürftigen erscheint die Kursteilnahme als notwendige, aber

lukrative Investition, zu der auch ein arbeitsloser Diplommathematiker bereit sein kann. Dass die Rechnung nicht aufgeht, merken die meisten erst dann, wenn der Vertrag schon lange unterzeichnet ist.

Das erstrittene Urteil des Landgerichts Osnabrück eröffnet einen möglichen Weg aus dem Dilemma. Die betroffenen Geldschüler sollten jetzt rasch handeln und um ihr Recht kämpfen.“

**Dr. Eckhard Höckelmann**  
**Fürstenaue Weg 220**  
**Osnabrück**